

Veränderungen in der SoGyA

Allgemeines

- 🌐 Die SoGyA ist seit 1.8.2017 in Kraft
- 🌐 Download über Homepage (Schüler / SekII / Gesetze)
- 🌐 Gilt uneingeschränkt für Jahrgangsstufe 11 und „jünger“
- 🌐 Für die 12 gilt sie auf Wunsch des Schülers in den Teilen der einbringepflichtigen Kurse, nicht in der 2016(2015) erfolgten Einwahl
- 🌐 Die Wahl der 5 Prüfungsfächer bleibt ebenfalls wie „früher“ bestehen

Einwahl Sek II

Belegt werden folgende Fächer

 Deutsch

 2 Fremdsprachen

 Kunst oder Musik

 Geschichte, GRW, Geografie

 Mathematik

 Physik, Chemie, Biologie


 Ethik oder Religion


 Sport

Einwahl Sek II

Neu ist:

 Es kann eine Fremdsprache entfallen, wenn alle drei NaWi belegt werden oder


 Es kann eine NaWi entfallen, wenn beide Fremdsprachen belegt werden


 Es können auch beide Fremdsprache und drei NaWi belegt werden

Einwahl Sek II

Mit einem Wahlgrundkurs (Informatik, WGK, fortgeführte Fremdsprache) können ersetzt werden:

 GRW oder Geografie immer

 Mit Informatik und/oder einem Wahlgrundkurs mit naturwissenschaftlichem Inhalt eine NaWi

 Zweite Fremdsprache mit bilingualem Unterricht in dieser Fremdsprache

Besonderheit BeLL

Eine einbringepflichtige BeLL ersetzt das 5. Prüfungsfach

Die Belegung in Klasse 12 für folgende Fächer kann dann entfallen für

 Geografie, GRW oder Ersatzfach immer

 NaWi nur mit naturwissenschaftlichen Inhalt und wenn mindestens zwei NaWi (Informatik als Ersatzfach zählt jetzt als vollwertige NaWi!!!) eingebracht werden können

 Die Gesamtbewertung der BeLL geht in 4facher wertung in das Abitur ein

Abiturprüfungsfächer

- 🌐 Beide Leistungskurse schriftlich (s)
- 🌐 Grundkurs Mathematik oder Deutsch (s oder mündlich (m))
- 🌐 Aus jedem der drei Hauptaufgabenfelder mindestens 1 Fach
- 🌐 Eine Fremdsprache oder eine NaWi
- 🌐 Bei Schüler(innen) mit Leistungskurs Kunst entfällt bei einbringepflichtiger BeLL die letztgenannte Regelung

Einbringepflicht



- 🌐 Es werden zukünftig 40 Kurse in den Block I (Qualifikationsphase) der Abiturberechnung eingebracht (früher ALLE!!!)
- 🌐 Die Bewertungen der Leistungskurse geht dabei (immer noch) doppelt ein
- 🌐 Sollte ein(e) Schüler(in) der Klasse 12 nach alter Berechnung besser sein, kann er das beantragen (letzte 12 betraf es 4 Schüler(innen))

Einbringepflicht





Einbringepflichtig sind nach neuer Verordnung:

- 🌐 4mal die 5 Prüfungsfächer
- 🌐 4mal eine Fremdsprache
- 🌐 4mal Geschichte
- 🌐 Je 4mal 2 NaWi (auch Ersatzfach)
- 🌐 2mal Geografie oder GRW
- 🌐 2mal Kunst oder Musik
- 🌐 2mal Ethik oder Religion
- 🌐 1mal jedes belegte Fach
- 🌐 Aufgefüllt bis 40 wird mit den restlichen (besten) Bewertungen

Unterpunktung

-  Bisher galt: insgesamt durften maximal 12 Kurshalbjahresbewertungen kleiner als 5 Notenpunkte sein, davon maximal 4 aus Leistungskursen (diese zählen doppelt), also $4 \cdot 2 = 8$ und damit noch maximal 4 aus Grundkursen.
-  Jetzt gilt: insgesamt 8 Kurshalbjahresbewertungen kleiner als 5 Notenpunkte (auch doppelt), also $4 \cdot 2 = 8$ und damit keine mehr aus Grundkursen. Es zählen aber nur einbringepflichtige Grundkurse!

Gesamtqualifikation Block II

-  Jede Abiturprüfungsnote geht in 4facher Wertung ein
-  In mindestens 3 Abiturprüfungsfächern muss die Bewertung größer als 4 Notenpunkte sein
-  Mindestens 1 Leistungskursfach muss mit mindestens 5 Notenpunkten bewertet worden sein
-  Die Summer aller 5 Prüfungsfächer in 4facher Wertung muss mindestens 100 Punkte betragen